

E 5-NR/XXI. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 21. März 2000

betreffend Bekämpfung der Umweltkriminalität

Der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Justiz werden er-sucht, danach zu trachten, die Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Verbesserung der Umweltkriminalitätsbekämpfung umzusetzen. Der Bundesminister für Inneres möge insbesondere im Zuge der Reform des Kriminaldienstes auf eine Steigerung der Effizienz betreffend die Bekämpfung der Umweltkriminalität hinwirken.